

Lyrikwettbewerb »Wachtberger Kugel 2019« – Preis für Komische Lyrik

Veranstalter des Wettbewerbs:

DiWa - Dichtung in Wachtberg e.V.

Genre des Wettbewerbs:

»Komische Lyrik« – als Einsendungen werden demnach heitere, witzige, komische Gedichte erwartet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann eines oder mehrere Gedichte einreichen.

Preise:

Die Preisträger des Jurypreises und des Publikumspreises erhalten jeweils Urkunden sowie Pokale in Form handgefertigter »Wachtberger Kugeln«, die vom Adendorfer Töpfer Peter Hansen in Ton und vom Villiper Künstler Josef Kemp in Holz geschaffen werden.

Zusätzlich zu den Siegetrophäen und Urkunden werden Geldpreise von insgesamt 1.200,- € ausgelobt, und zwar wie folgt:

Jurypreis		Publikumspreis	
Sieger	300 €	Sieger	300 €
Zweitplatziertes	200 €	Zweitplatziertes	200 €
Drittplatziertes	100 €	Drittplatziertes	100 €

Ausschreibungsfrist:

Die Möglichkeit, Wettbewerbsbeiträge einzureichen, besteht bis zum 31. August 2018. Einsendungen, die nach dem 31. August 2018 eingesandt werden (E-Mail-Eingangsdatum oder Datum des Poststempels) werden nicht mehr berücksichtigt.

Wer darf teilnehmen?

Teilnehmer und Teilnehmerinnen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht teilnehmen dürfen die Mitglieder der Jury und deren enge Familienangehörige sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kid Verlags.

Welche Texte dürfen eingereicht werden? / Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Es dürfen nur deutschsprachige Texte eingereicht werden.

Die eingereichten Gedichte müssen bislang unveröffentlicht sein. Als Veröffentlichung im Sinne dieses Wettbewerbs gelten Publikationen in Büchern oder Broschüren, auch in Anthologien – nicht jedoch Darbietungen im Internet sowie der Abdruck in Tageszeitungen oder anderen nicht explizit literarisch ausgerichteten Periodika.

Da eine Anthologie mit den besten Wettbewerbsbeiträgen veröffentlicht werden soll, müssen in jedem Fall die Urheber- und Verbreitungsrechte für die eingesandten Beiträge beim Einsendenden liegen und auf den Kid Verlag übertragen werden können. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen versichern mit ihrer Einsendung zugleich, dass sie die eingereichten Texte selbst verfasst haben, dass sie im Besitz der Urheber- und Verbreitungsrechte sind und dass mit den eingereichten Beiträgen und deren Einreichung zum Wettbewerb sowie einer Publikation keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stellen die Organisatoren des Lyrikwettbewerbs sowie die Herausgeber der geplanten Anthologie und den Kid Verlag insoweit von jeder Haftung für derartige Rechtsverletzungen durch ihre Wettbewerbsbeiträge frei.

Mit der Einsendung erklären sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereit, die Verbreitungsrechte für ihre Beiträge im Falle einer Veröffentlichung in der geplanten Anthologie nicht-exklusiv für drei Jahre auf den Verlag zu übertragen. Die Autoren und Autorinnen behalten also (auch während der dreijährigen Vertragslaufzeit) ihre eigenen Verbreitungsrechte und können ihre Wettbewerbsbeiträge auch weiterhin an anderer Stelle veröffentlichen.

Ein entsprechender Vertrag zwischen den einzelnen Autoren und Autorinnen und dem Verlag (der auch die genannten Regelungen enthält) wird im Falle einer Auswahl von Beiträgen für die Anthologie den Autoren und Autorinnen voraussichtlich im Oktober 2018 zugesandt und muss dann innerhalb einer Frist von 14 Tagen unterzeichnet zurückgeschickt werden.

Der Abdruck der jeweiligen Beiträge in der geplanten Anthologie erfolgt für die Autoren und Autorinnen honorarfrei, aber selbstverständlich auch ohne Kostenbeteiligung. Alle Autoren und Autorinnen mit Beiträgen in der Anthologie erhalten ein Freiexemplar des Buches und können weitere Exemplare mit einem Autorenrabatt erwerben.

Umfang und Formatierung der Wettbewerbsbeiträge:

- Eines oder mehrere Gedichte, Gesamtumfang maximal 5.000 Zeichen (ohne Leerzeichen),
- Schrifttyp ARIAL, Schriftgröße 12,
- Zeilenabstand mindestens 1,25 Zeilen,
- Seitenränder:
oben und unten: mindestens 2 cm; links: mindestens 6 cm für Heftung und Notizen der Jury-Mitglieder; rechts: mindestens 2 cm.
- Zur Anonymisierung der Wettbewerbsbeiträge: Platzierung eines frei gewählten Kennworts auf jeder Seite oben rechts; außerdem bitte eine gesonderte Datei als E-Mail-Anhang (bei E-Mail-Einreichung) bzw. einen gesonderten geschlossenen Briefumschlag (bei postalischer Einreichung) übermitteln, worin die folgenden persönlichen Daten zu finden sind:

Vorname und Name,
Postanschrift,

Telefonnummer (erforderlich für Rückfragen und ggf. bei kurzfristig erforderlichen »Nachrückverfahren«),

E-Mail-Adresse,

das Kennwort, das auf den Wettbewerbsbeiträgen platziert wurde, eine Aufzählung der eingereichten Gedichte (Überschriften), kurzgefasste Angaben zur Person und ggf. auch eine kurzgefasste Bibliographie, die ggf. in der Anthologie abgedruckt werden können und aus denen die Moderatoren bei der Abschlussveranstaltung eine Kurzvorstellung der Vortragenden ziehen können.

Der Umfang der kurzgefassten Angaben zur Person soll 300 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht übersteigen, weil wir den Platz in der Anthologie vorrangig mit den Gedichten füllen wollen. Die Autorenangaben können aber durch eine weitere Zeile mit einer Internetadresse ergänzt werden, so dass im Falle einer Aufnahme in die geplante Anthologie ein Hinweis auf weitergehende Info-Möglichkeiten eingefügt werden kann (»weitere Infos unter <http://www.internetadresse...>«).

- Bei E-Mail-Einsendung bitte die Gedichte alle zusammen in einer Datei mit dem Namen »Gedichte« einschicken und die gesonderte Datei mit den persönlichen Angaben mit »Person« betiteln. Beide Dateien bitte möglichst sowohl als MS-WORD-Datei als auch als pdf-Datei einsenden.
- Bei postalischer Einsendung bitte außen auf dem Briefumschlag mit den persönlichen Angaben das Kennwort sowie (für die Eingangsbestätigung) auch eine E-Mail-Adresse angeben.

Anmerkung zu den Formatierungsvorgaben:

Wir wollen es mit den Formatierungsvorgaben natürlich nicht übertreiben – schließlich geht es um komische Lyrik und nicht um einen Formatierungswettbewerb. Wir werden deshalb auch keine Einsendungen zurückweisen, die den Formatierungsvorgaben nicht entsprechen. Im vergangenen Jahr haben wir in solchen Fällen über längere Zeit eine Rückmeldung mit der Bitte um Korrektur gegeben; allerdings haben wir dann relativ schnell gelernt, dass dies auf Dauer viel zu aufwendig ist. Deshalb werden wir so verfahren, dass wir die eingereichten Texte

im Bedarfsfalle selbst umformatieren und ggf. auch selbst mit einem Kennwort zur Anonymisierung für die Jury versehen. Bei Einreichungen, die die maximale Länge von 5.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) überschreiten, begrenzen wir die Texte ggf. auf die vorgegebene Länge, bevor wir sie an die Jury weitergeben (wobei wir selbstverständlich den hinteren Teil der Einsendung streichen). Mit der Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Trotz dieser Anmerkung freuen wir uns aber, wenn Sie uns helfen: Denn auch wenn wir »die Annahme grundsätzlich nicht verweigern«, denken Sie bitte daran, dass Sie uns eine Menge Arbeit ersparen, wenn Sie Ihre Einsendung von vornherein entsprechend der o.g. Vorgaben formatieren. Dafür vorab unserer herzlicher Dank!

Auf welchem Wege können die Wettbewerbsbeiträge eingesandt werden?

Die Wettbewerbsbeiträge bitte **bevorzugt per E-Mail** übermitteln, und zwar an:

Lyrik@wachtberger-kugel.de

Alternativ kann ein postalischer Versand erfolgen; dann bitte an die folgende Anschrift:

Lyrikwettbewerb »Wachtberger Kugel«
p. Adr. Herbert Reichelt
Am Rosenhain 21
53343 Wachtberg

Bitte keine Einsendungen per Fax oder auf anderen, hier nicht aufgeführten Wegen.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt ausschließlich per E-Mail, und zwar an die Adresse, von der die Einsendung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ist bzw. an diejenige Adresse, die bei postalischer Einsendung außen auf dem geschlossenen Umschlag angegeben wird.

Auch alle weiteren Benachrichtigungen, Rückfragen, ggf. Einladungen usw. erfolgen ausschließlich per E-Mail (einzige Ausnahme: der Verlagsvertrag wird ggf. per Post versendet). Deshalb bitte unbedingt auch bei postalischer Einsendung an die außen aufgebrauchte E-Mail- Adresse denken!

Eine Rücksendung der eingereichten Texte erfolgt nicht. Deshalb bitte (bei postalischer Einsendung) keine Originale verwenden. Die postalisch eingesandten Beiträge werden nach Abschluss des Wettbewerbs vernichtet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs erklären sich mit ihrer Einsendung zugleich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Angaben zum Zweck der Organisation und Durchführung des Literaturwettbewerbs verwendet werden dürfen.

Auswahlverfahren:

Es kommen insgesamt drei Auswahlverfahren zur Anwendung:

- Die Beiträge für die geplante Anthologie werden unmittelbar nach Ende der Ausschreibungsfrist von den Herausgebern und dem Verleger ausgewählt, damit die vorbereitenden Arbeiten für die Produktion der Anthologie ohne Zeitverzug angegangen werden können. Die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge bleibt auch bei diesem Vorauswahlprozess gewahrt.
- Eine siebenköpfige Jury bestimmt auf Basis der anonymisierten Wettbewerbsbeiträge den Gewinner sowie den Zweit- und Drittplatzierten des Jurypreises und benennt zusätzlich drei weitere Autorinnen und Autoren, die zusammen mit den drei Jurypreisträgern zum Vortrag bei der Abschlussveranstaltung eingeladen werden. Für ggf. erforderliche »Nachrückverfahren« werden zugleich weitere Autorinnen und Autoren bestimmt.
- Die sechs von der Jury ausgewählten Autorinnen und Autoren tragen ihre zum Wettbewerb eingereichten Gedichte bei der öffentlichen Abschlussveranstaltung am Samstag, 19. Januar 2019, im »Drehwerk 17/19« dem Publikum vor (für jeden Vortrag stehen maximal 10 Minuten zur Verfügung). Im Anschluss erfolgt eine Publikumsabstimmung, mit der der Gewinner sowie der Zweit- und Drittplatzierte des Publikumspreises bestimmt werden. Bei Stimmengleichheit werden die betroffenen Preise von den Organisatoren des Wettbewerbs angemessen aufgeteilt.

Anwesenheitspflicht für die Preisträger bei der Abschlussveranstaltung:

Eine Vergabe der Preise (auch der Jurypreise) erfolgt ausschließlich an Autorinnen und Autoren, die ihre Gedichte bei der Abschlussveranstaltung am 19. Januar 2019 im »Drehwerk 17/19« auch vortragen; bei Absage der Teilnahme an der Abschlussveranstaltung oder bei Nicht-Erscheinen rücken die in der Jury-Rangfolge Nachgeordneten in die entsprechenden Preis- oder Einladungsränge. Ausnahmen hiervon behalten sich die Organisatoren – dann natürlich ausschließlich für die Preisträger des *Jury-Wettbewerbs* – vor, falls von den eingeladenen Preisträgern kurzfristig auftretende, unverschuldete Notfälle glaubhaft gemacht werden können.

Reise- und ggf. erforderliche Übernachtungskosten werden den eingeladenen Autorinnen und Autoren nach individueller Absprache bis zu einer Höhe von maximal 200 Euro erstattet. Bewirtungskosten bei der Abschlussveranstaltung werden für die eingeladenen Autoren und Autorinnen gemeinsam vom »Drehwerk 17/19« und den Veranstaltern getragen.

Rechtsweg ausgeschlossen:

Der Rechtsweg wird bezüglich der Vorauswahl für die Anthologie, der Auswahl als Vortragende sowie der Auswahl als Preisträger und der Vergabe der Preisgelder ausgeschlossen.

Die Veranstalter behalten sich außerdem vor, die Ausschreibungsfrist zu verlängern oder die Ausschreibung aufzuheben, wenn wider Erwarten bis zum 31. August 2018 aus Sicht der Herausgeber und des Verlegers nicht in ausreichendem Maße qualitativ befriedigende Beiträge eingesendet werden.

Rückfragen zum Wettbewerb:

Bitte **ausschließlich per E-Mail** an: Lyrik@wachtberger-kugel.de